

Auskünfte: Bianca Filleböck, T +43 5574 4951 52235, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-165/2025-4

Bregenz, am 06.08.2025

KUND MACHUNG

Mit Eingabe vom 24.07.2025, eingelangt am 04.08.2025, hat die Enilive Austria GmbH, Wien, eine Änderungsanzeige gemäß § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 für den Austausch der Tanktechnik bei der bestehenden ENI-Tankstelle am Standort GST-NR 2174, KG Hard (Rheinstraße 20), erstattet.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Abbruch Lagerbehälter, Verrohrung, Füllschacht, Zapfsäulen, oberirdischer AdBlue Lagertank, Betankungsfläche aus Betonverbundsteinpflaster sowie der Zapfinseln.
- Einbau neuer Lagerbehälter, Verrohrung, Füllschränke, Zapfsäulen, Betankungsfläche in Beton sowie Zapfinseln.
- Verlegung der bestehenden Erdgaszapfsäule entsprechend der neuen Lage der Zapfinseln.

Aus der zitierten Bestimmung ergibt sich, dass Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage (hier gemeint: der gesamten Betriebsanlage) zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3-5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind.

Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen (vgl hiezu §§ 81 Abs 3 und 345 Abs 6 GewO 1994).

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum **28.08.2025** zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 404 (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder

nachmittags nach Vereinbarung). Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter bhbregenz@vorarlberg.at möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens **28.08.2025** schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Parteien können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Einsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erscheinen. Die Vertreter der Nachbarn haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Bianca Filleböck

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!
